

## Nutzungsvereinbarung für eine VMO Kameraspende

Version 1.0 vom 29.04.2021

1. Diese Nutzungsvereinbarung wird zwischen dem Kameraspender ... (nachfolgend: Spender) und dem Kameraempfänger ... (nachfolgend: Empfänger) getroffen.
2. Zweck der Vereinbarung ist, dass der Spender die Kamera bezahlt und der Empfänger die Kamera an einem vereinbarten Ort betreibt, um den größtmöglichen wissenschaftlichen Nutzen zu erzielen.
3. Die Kamera verbleibt Eigentum des Spenders.
4. Der Empfänger hat keinen Anspruch auf die Kamera.
5. Die Kamera wird Teil des VMO-Kameranetzwerks und sowohl Spender als auch Empfänger erkennen die Nutzungsbedingungen des VMO-Kameranetzwerks an. Gegenüber dem Netzwerk tritt der Empfänger als Besitzer der Kamera mit allen darin vereinbarten Rechten und Pflichten auf.
6. In der Kameraübersicht des VMO-Kameranetzwerks werden sowohl der Spender als auch der Empfänger als Betreiber aufgeführt.
7. Der Spender schickt die Kamera auf eigene Kosten an den Empfänger.
8. Der Empfänger installiert die Kamera am vorab mit dem Spender vereinbarten Ort und betreibt sie dort, d.h., er kümmert sich vor Ort darum, dass das System funktioniert.
9. Der Empfänger stellt alle zum Betrieb der Kamera notwendigen Voraussetzungen bereit (Montierung, Strom, Internetzugang) und trägt die damit verbundenen Kosten.
10. Der Empfänger stellt dem Spender einen Remote-Zugang zur Kamera zur Verfügung.
11. Der Spender und der Empfänger einigen sich, wer die täglichen Betriebsaufgaben (z.B. Löschen von Fehldetektionen) übernimmt.
12. Der Empfänger geht sorgfältig mit der Kamera um und schützt sie so, als wäre sie sein Eigentum. Die Kamera sollte von der Versicherung des Empfängers abgedeckt werden.
13. Der Empfänger haftet nicht persönlich dafür, falls die Kamera beschädigt wird, kaputt geht, gestohlen wird oder anderweitig Schaden erleidet. Wenn der Schaden nicht mutwillig oder fahrlässig herbeigeführt worden ist, muss der Empfänger keinen Schadenersatz an den Spender leisten. Allerdings sollte er den Schaden, wenn möglich, über die eigene Versicherung ausgleichen.
14. Spender und Empfänger können diese Vereinbarung jederzeit und ohne Angaben von Gründen kündigen.
15. Im Fall der Kündigung muss der Empfänger die Kamera auf eigene Kosten innerhalb eines Monats an den Spender zurückschicken.
16. Der Spender und der Empfänger treffen folgende weitere Vereinbarungen:

Datum:

Unterschrift des Kameraspenders:

Unterschrift des Kameraempfängers: